SCHULVERBAND BOOS – NIEDERRIEDEN





Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung des Schulverbandes Boos-Niederrieden an der Dominikus-Hertel-Grundschule Boos

(Gebührensatzung Mittagsbetreuung)

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 26, Art. 29 und Art. 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und dem Art. 1,2 und 8 des Kommunal-abgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBI. S. 264, BayRS 2014-1-I) erlässt der Schulverband Boos-Niederrieden folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Der Schulverband Boos-Niederrieden erhebt für die Benutzung der Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Dominikus-Hertel-Grundschule Boos Gebühren.

§ 2 Gebührenschulden

- (1) Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in der Mittagsbetreuung aufgenommen wird sowie diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in dieser Einrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittags-betreuung.
- (2) Die Gebühren werden jeweils zum 10. eines Monats vom Konto abgebucht. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Schulverband ein Sepa-Lastschriftmandat für ihr Konto zu erteilen.
- (3) Die Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Mittagsbetreuung.

Gebührensatz

Die Benutzungsgebühren werden für jeden angefangenen Monat erhoben und betragen:

Mittagsbetreuung (Mo-Do bis 14.00 Uhr; Fr bis 12.45 Uhr)	75,00 € mtl.
Verlängerte Mittagsbetreuung inkl. Hausaufgabenbetreuung (Mo-Do bis 16.00 Uhr, Fr bis 12.45 Uhr)	100,00 € mtl.
Freitag 12.45 Uhr bis 14.30 Uhr	55,00 € mtl.
Getränkegeld	2,00 € mtl.

Spiel- und Bastelgeld 2,00 € mtl.

Die Gebühr wird für 11 Monate eines Schuljahres erhoben. Für den Monat August ist keine Gebühr zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.03.2023 außer Kraft.

Boos, den .16.05.2024

SCHULVERBAND BOOS-NIEDERRIEDEN

Helmut Erben

Helmad El

Schulverbandsvorsitzender